



An Bezirksgericht-Familiengericht

Cc Roger Cébe Alterszentrum; Alterszentrum-Brigitte-Weibel

Bcc [REDACTED]

i Sie haben diese Nachricht am 07.10.2021 10:43 weitergeleitet.

Beweis-84

anonymisiert

 71-Summary Beweise zu Beschwerde 70.pdf
.pdf-Datei 41-Bez-Gerichtsentscheid.pdf
.pdf-Datei 60-Antrag ans Familiengericht zur Absetzung von [REDACTED]
.pdf-Datei

Am 4. September 2021 habe ich verlangt dass Frau [REDACTED] das Mandat als Beiständin von [REDACTED] sofort entzogen wird und weitere Abklärungen gewünscht (**Beilage 60**). Statt Frau [REDACTED] das Amt sofort zu entziehen (denn es gibt genügend Fakten dafür) wurde die Frist zur Stellungnahme bis 7. Oktober verlängert. Das Gericht kann nun endlich entscheiden.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass seit dem Entscheid vom 6. August 2021 weitere Fakten bekannt wurden die [REDACTED] zusätzlich belasten. Es betrifft die Auflösung des Haushaltes von [REDACTED] und seiner verstorbenen Partnerin [REDACTED] sowie die unverständliche Vernichtung diverser Gegenstände von [REDACTED]. Weil sich die Testamentsvollstreckerin, [REDACTED], unverständlicherweise weigerte, in dieser Angelegenheit Fragen zu beantworten und auch [REDACTED] und die in der Sache involvierte Vizeamtsfrau Rosmarie Groux alle Fragen ebenfalls abblockten, blieb mir keine andere Wahl, als am 5. Oktober 2021 beim Zivilgericht Bremgarten gegen [REDACTED] ebenfalls eine Beschwerde einzureichen. Ich lege Ihnen ein pdf dieser Beschwerde bei (**71-Summary**).

Ich möchte Sie zudem informieren, dass sich Frau [REDACTED] und die ihr übergeordneten Stellen bis heute (Stand 6. Oktober 2021) weigerten, die vom Bezirksgericht am 6. August verfügte Kontosperre für Konsumationen im Altersheim [REDACTED] aufzuheben (**Punkt 10 bis 12 der Beilage 41**). Dies, obwohl ich [REDACTED] und Vizeamtsfrau Groux **mehrmals schriftlich abmahnte**. Gemäss Direktor Roger Cébe kann diese gemäss Gerichtsverfügung offensichtlich unangemessene Sperre die als übergriffig und zu wenig respektvoll im Umgang mit [REDACTED] bezeichnet wird, nur von [REDACTED] selbst oder aber der ihr übergeordneten Instanz (Vizeamtsfrau Groux oder der KESB) aufgehoben werden. **Es ist absolut unverständlich, wieso sich die Behörden gegenüber [REDACTED] bisher nicht durchgesetzt haben.**

Damit [REDACTED] weiterhin ohne Bargeldzahlung Getränke im Alterszentrum-Bistro beziehen kann, habe ich aus meinen Mitteln am 13.9.21 im Alterszentrum für Fr. 100.- einen Kredit-Badge im Wert von Fr.100.- gekauft, damit [REDACTED] durch die gesetzeswidrige Verfügung von [REDACTED] nicht weiterhin behindert wird und die Bistro-Mitarbeitenden nicht mit Bargeld hantieren müssen.

Bitte greifen Sie endlich durch und entziehen Sie Frau [REDACTED] das Mandat!

Ich kenne eine Dame mit Jahrgang 1948, wohnhaft in Widen, die bereit ist, das Amt als Beiständin unverzüglich zu übernehmen. Sie war früher beruflich im Sozialwesen tätig. Ich nenne bei Interesse gerne ihre Kontaktdaten.

Danke und freundliche Grüsse.

Bruno Bühler